

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 10

Artikel: Sein oder Nichtsein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sein oder Nichtsein

Das Luzerner Schulblatt hat in einer Sondernummer zu einer Zivilschutzschau bereits im Juni 1969 eine von der Luzerner Erziehungsdirektion unterstützte Stoffsammlung zum Themenkreis «Zivilschutz» für Oberstufe herausgegeben. Sie ist als Anregung für die Lehrerschaft gedacht und wurde von Albert von Wartburg, Hochdorf, bearbeitet. Es wurden darin folgende Anregungen vermittelt:

Der Sinn dieser Skizze wird in wenigen Sätzen von den Schülern zusammengefasst:

Der Zivilschutz ist ein vollwertiges Glied in der Kette der totalen Landesverteidigung. Im Ernstfall scheint eine solche Organisation selbstverständlich. Das beweist die Vergangenheit. In Friedenszeiten sonnt man sich aber gern in einer verantwortungslosen Sorglosigkeit. Der moderne Krieg lehrt uns, dass die Vorsorge schon in Friedenszeiten getroffen werden muss, um im Ernstfall einen wirksamen Schutz zu bieten. Bauliche Vorsorge braucht mehr Zeit als organisatorische.

Der Ausspruch Winkelrieds, des Helden von Sempach, ist noch heute der Wunsch eines jeden Soldaten: «Sorget für meine Frau und meine lieben Kinder!»

Weil der Zivilschutz in der Gesamtverteidigung unseres Landes so wichtig ist, hat der Bund die Idee in einem Gesetz verankert. Der leere Paragraph erhält durch die Verpflichtung der Kantone und durch Bundessubventionen den nötigen Rückhalt.

Bundesgesetz über den Zivilschutz (23. März 1962)

Verordnung über den Zivilschutz (24. März 1964)

Richtlinien des Bundesamtes für Zivilschutz

Kantonale Beschlüsse

Gesetzesauszüge:

«Wer arbeitsfähig ist, gilt in der Regel als fähig, Dienst im Zivilschutz zu leisten.»

«Militärdienstuntaugliche (20.–60. Altersjahr) und aus der Wehrpflicht Entlassene bis zum 60. Altersjahr sind zivilschutzpflichtig.»

«Frauen und Töchter, nach Vollendung des 16. Altersjahres, sollen freiwillig Zivilschutzdienst leisten.»

Klassengespräch:

- Warum eine Zivilschutzpflicht?
- Kann uns die Armee nicht genügend schützen?
- Haben wir überhaupt eine Chance?
- Was sollen Frauen und Töchter im Zivilschutz?
- Warum sind Dienstuntaugliche zivilschutzdienstpflichtig?

B. Der Krieg kennt keine Grenzen

Im Schweizer Soldatenbuch steht der Satz: «Die Schweizer Kampffront geht durch jedes Haus und jedes Herz.»

Die vorliegende Arbeit will nicht den Schülern den Teufel an die Wand malen und sie mit den Sorgen der Erwachsenen belasten. Auch soll das Thema nicht die grausame «Sensation» des Krieges in die Schulstube tragen. Der Lehrer muss das verhüten! Es geht darum, die Schüler in einem lebensnahen und aktuellen Unterricht auf die drohende Gefahr einer Katastrophe, eines Krieges, aufmerksam zu machen und ihnen die Gelegenheit zu geben, sich in der geistigen und tätigen Haltung vorzubereiten. Dabei stossen wir auf Begriffe wie Freiheit, Liebe, Frieden, u.a.m., die leider oft durch die Massenmedien verwässert an die Jugend herangetragen werden und die es gilt, ins richtige Licht zu rücken. Vielleicht hilft dabei das Thema «Sein oder Nichtsein».

Vorschlag: Eine Woche Blockunterricht «Sein oder Nichtsein». Besichtigung der Zivilschutzräume im Schulhaus und der Zivilschutzschau in Luzern.

A. Zivilschutz – Sinn einer Landesverteidigung

Art. 1 des Zivilschutzgesetzes:

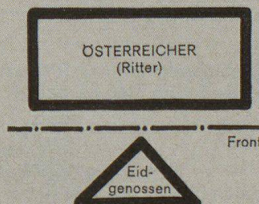
«Der Zivilschutz ist ein Teil der Landesverteidigung.»

«Der moderne Krieg kennt keine Grenzen und Fronten mehr. Armee und Zivilbevölkerung werden in einer solchen Situation zu einer Schicksalsgemeinschaft, die miteinander Opfer bringt, um zu überleben, Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Der Wehrmann kann seine schwere Pflicht nur dann mit ganzem Einsatz erfüllen, wenn er weiss, dass alle Vorkehrungen getroffen wurden, um seine Angehörigen zu Hause, sein Heim und seinen Arbeitsplatz zu schützen.»

Oberstkorpskommandant Hirschy

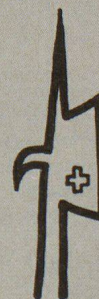


Oertliche, zeitliche Grenze



Die Schlacht von Sempach wurde auf dem Meierholz ob Sempach geschlagen. Das Hinterland wurde vom eigentlichen Krieg verschont.

Der Reditplan General Guisans musste sich, Gott sei Dank, nicht bewähren. Wir sehen aber aus der Skizze, dass das ganze Mittelland zum Schlachtfeld geworden wäre.



Wo ist die Klinge einer Rakete mit einem Sprenghaupt?

Die Front ist des Krieges Klinge.

Vergleiche die Reichweiten und die Wirkung folgender Waffen:

Schwert m	Karabiner	300 m
Halbarte m	Artillerie km
Wurfkörper m	Flugzeug km
Armbrust m	Rakete km

Moralische Grenze

Untersuche das erste Schweizer Kriegsgesetz, den Sempacherbrief vom 10. Juli 1393, und vergleiche mit den Forderungen des Roten Kreuzes (Genfer Konvention 12. August 1949).

Auszug aus dem «Handbuch über Gesetze und Gebräuche des Krieges»:

Art. 25: «Nur die Angehörigen der Streitkräfte nehmen an Kampfhandlungen teil. Zivilpersonen ist es verboten; andererseits dürfen sie weder angegriffen noch gefangen genommen werden.»

Art. 50: «Kulturgüter sind mit diesem Zeichen geschützt. Sie dürfen nicht zu feindseligen Handlungen benützt, geplündert oder zerstört werden.»

Art. 141: «Die feindliche Zivilbevölkerung muss menschlich behandelt werden; verboten sind namentlich: Mord, Folterung, Vergewaltigung, körperliche Strafen.»

Achte Dich, wie in Kampfspielen das rauhe Kriegshandwerk Namen gab! Bombe, Angriff, Verteidigung, abdrücken, abfeuern, herunterknallen, schiessen, er ist tot, ich habe 10 Leben, usw.

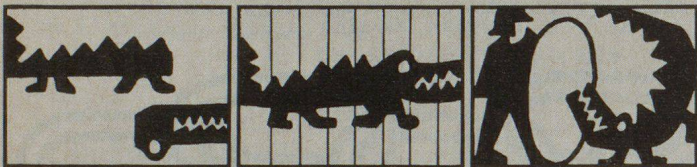
Klassengespräch:

- Inwieweit sind heute Kriegsgesetze haltbar?
- Können die modernen Waffen Ausnahmen machen?
- Hat ein Feind soviel Achtung vor Leben und Würde?
- Sind die Kulturgüter schützenswert?
- Wer ist Kontrollorgan?
- Was ist Ehre und Treue?

C. Der Schutzgedanke

Im Unterrichtsgespräch wird der Schutzgedanke erarbeitet. Folgende Tabellen sind Ausgangspunkt oder Ziel von Klassengesprächen (Wandtafel). Hier sollte der Zivilschutz auch als Katastrophenschutz zum Ausdruck kommen!

Möglichkeiten und Wirksamkeit eines Schutzes



Ungeheuer töten Ungeheuer einsperren Mensch schützen

Das Ungeheuer ist «der Krieg» oder «die Katastrophe».

Welche Möglichkeit kommt in einem Kriegs- oder Katastrophenfall in Frage? Berichte und begründe!
Beispiele: Bergsturz Wägital, Sprengstoffunglück Dottikon, usw.

Was ist schützenswert?

Leben	Ideen	Lebensmittel	Sachen
Mensch Familie Tier Pflanze	Freiheit Glaube Ehre, Würde Neutralität Unabhängigkeit Kunst	Luft Wasser Nahrung Medizin Wärme	Wohnung Arbeitsplatz Eigentum Landschaft Verkehrswege

Man hat sich schnell an den Luxus gewöhnt, schwer fällt einem der Verzicht. (Genussmittel - Hunger, Auto - wandern, Telefon - Brief, Elektrizität - Feuer, Maschine - Handarbeit, usw.)

Überall lauern Gefahren

	Was schützen?	Menschenleben, Siedlungen, Nahrung, Natur, Augen, Zehen, Hände, Tiere, ...
	Wovor schützen?	Sonnenstrahlung, Lawinen, Ueberschwemmung, Bombe, Schweisslicht, Kälte, Steinschlag, ...
	Womit schützen?	Lawinenverbauung, Winterkleider, Sonnenbrille, Schutzhelm, Dämme, Steinschlaggalerie, ... Sonnencreme

Untersuche Ursache - Wirkung und bilde Sätze:

Die Sonnenbrille schützt die Augen vor schädlicher Sonnenbestrahlung. Der Lawinenkeil schützt das Bergdorf vor todbringenden Lawinen. Der Schweisser trägt eine Schutzbrille, um das grelle Schweisslicht zu dämpfen, usw.

Vorbeugen ist besser als heilen!

SCHUTZ		WEHR	
Naturschutz	Schutzhelm	Feuerwehr	Wehrstein
Heimatschutz	Schutzbrille	Oelwehr	Wehrmann
Gewässer-	-gebiet	Ab-	-sport
Denkmal-	-blech	Ge-	-pflicht
Lawinen-	-scheibe	Not-	-macht
Kälte-	-patron	Stau-	-kraft
Jugend-	-impfung	Bundes-	-wille
usw.	usw.	usw.	usw.

Neben der Erweiterung des Wortschatzes zeigen diese Stichworte die Erfahrung als Lehrmeister. Oft müssen Unfälle geschehen, bis man sich vor Schaden zu schützen weiss.

«Gebrannte Kinder scheuen das Feuer.»
«Durch Schaden wird man klug.»

Nenne Unfälle und die daraus gezogenen Lehren:

Die zunehmenden Oelunfälle veranlassen die Kantone, Oelwehren zu organisieren. Die verseuchten Gewässer alarmieren den Gewässerschutz. Die vielen Schweissblendungen waren Anlass für die obligatorischen Schutzbrillen der SUVA. Die Föhnwache erstickt den kleinsten Brand im Keim, usw.

Der Schutzraum

Mit der Klasse erarbeiten wir mutmassliche Eigenschaften und Einrichtungen vor einer Schutzraum-Besichtigung und ergänzen den Katalog anschliessend.

- zentral gelegen
- in kurzer Zeit erreichbar
- nicht in einem «Kessel»
- unterirdisch
- stark gebaut (armiert)
- in Fels gehauen
- vor Verschüttung sicher
- Verbindungsmöglichkeiten
- Fassungsvermögen
- Hygiene
- Nahrungsreserve (Wasser)
- Luftfilter
- Notstromgruppe
- gut verschliessbar
- Notausgang
- Schleusentüren

Diese Eigenschaften machen den Bau solcher Räume teuer. Begründe die Forderungen, die an einen Schutzbau gestellt

werden müssen! Diese Erfahrungen bieten Stoff für eine Reportage nach einer Schutzraumbesichtigung. Dazu fertigt jeder Schüler ein Krokki (Grundriss) an.

Die Mehrkosten werden von Bund, Kanton und Gemeinde subventioniert. Bauabrechnungen geben uns Zahlen, die wir im Rechnen gebrauchen können:

Objekt	Schutzplätze	Kosten pro Platz	Mehrkosten 100 %	Subventionen		
				Bund 45%	Kanton 15%	Gemeinde 40%
Schulhaus «Gerbermatt» Rothenburg	182	403.30	73'400.60	33'030.25	11'010.10	29'360.25
X	154	460.—	70'840.—	31'878.—	10'626.—	28'336.—
Y	98	315.—	30'870.—	13'891.50	4'630.50	12'348.—
Z	130	332.—	43'160.—	19'422.—	6'474.—	17'264.—
Deine Gemeinde?	200	447.—	89'400.—	40'230.—	13'410.—	35'760.—

Haus	Schutzplätze	Kosten pro Platz	Mehrkosten	Subventionen		
				Gemeinde + Kanton je 20%	Bund 30%	Bauherr 30%
A	7	865.—	6'055.—	1'211.—	1'816.50	1'816.50
B	12	641.—	7'692.—	1'538.40	2'307.60	2'307.60
C	23	460.—	10'580.—	2'116.—	3'174.—	3'174.—

- Durchschnittsrechnungen: durchschnittliche Kosten pro Schutzraum?
- Prozentrechnen:
 - Mehrkosten 100 % gesucht
 - Beitrag von Gemeinde, Kanton, Bund gesucht
 - Prozentualer Beitrag von Gemeinde, Kanton, Bund?

D. Anregungen zum Stundenplan

Geometrie:

- Konstruiere das vom Luzerner Grafiker Edgar Küng geschaffene Plakat: Maßstab bestimmen - Raster - Parallelverschiebung - Symmetrie
- Berechne die Farbflächen: grün, rot, gold, weiss

Aufsatzthemen:

- Spielregeln eines Kampfspiels
- «Sorget für meine Frau und meine Kinder» (heute)
- Ortschef, der General im Dorf (evtl. Interview)
- Mein Platz im Zivilschutz (Phantasie)
- Schutzräume im Schulhaus (Reportage)

Geografie:

In Gruppen werden entsprechende Karten (Moltonwand) erarbeitet und dargestellt:

Gemeinde, Kanton

- Zivilschutzbauten der Gemeinde
- Zivilschutzpflichtige Gemeinden des Kantons (Begründung)
- Knotenpunkte (Verkehr, Elektrizität)
- Schützenswerte Bauten im Kanton

Schweiz

- Bergsturzgebiete
- Ueberschwemmungsgebiete
- Erdbebengebiete
- Kraftwerke (Wasser-Atom)
- Fluglinien, -plätze

Geschichte:

- Henri Dunant und das Rote Kreuz
- Menschenrechte
- Sempacherbrief

Staatskunde:

- Bürgerpflicht und Bürgerrecht
- Die Frau im Staat
- Subventionen
- Gesetz, Reglement, Verordnung

Naturkunde:

- Chemische Kampfstoffe
- Bakterien-Krieg
- Physik: Atomkraft (Fluch und Heil)
- Hygiene- und Wasserproblem

Lebenskunde:

- Mitleid, Mitgefühl, Anteilnahme, Achtung, Hilfsbereitschaft, Selbstlosigkeit
- Kameradenhilfe (Übungen mit Samariterverein)
- Verantwortung, Fahrlässigkeit, Pflichtbewusstsein
- Verzicht, Bescheidenheit, Fasten

Medien-Kunde:

Werbung (Plakat)

- Werbekraft des Plakats
- Vergleiche:
 1. Zivilschutzschau 1969, Küng
 2. Rettet das Wasser, Erni

- Optische und geometrische Mitte, Schriftblock, Symmetrie, Gewichtsverteilung
- Gestalterische Möglichkeiten:
Schriftplakat, Signet-Symbol, realistisch-gegenständliche Darstellung, Fotografie
- Farbe als Symbol:
grün (Sicherheit, Ruhe, Geborgenheit)
gelb (Zivilschutzfarbe, Gefahr)
rot / weiss (Landesfarben, Schweizerhaus)
- Thema: «Zivilschutz, sicheres Dach über dem Schweizerhaus»

Fernsehen: Film

- Wann sendet das Fernsehen Kriegsreportagen?
- Falscher Sensationshunger
- Der Krieg in der Stube
- Schüler und Krieg (Schäden)
- evtl. Zivilschutzfilm «Und Du?»

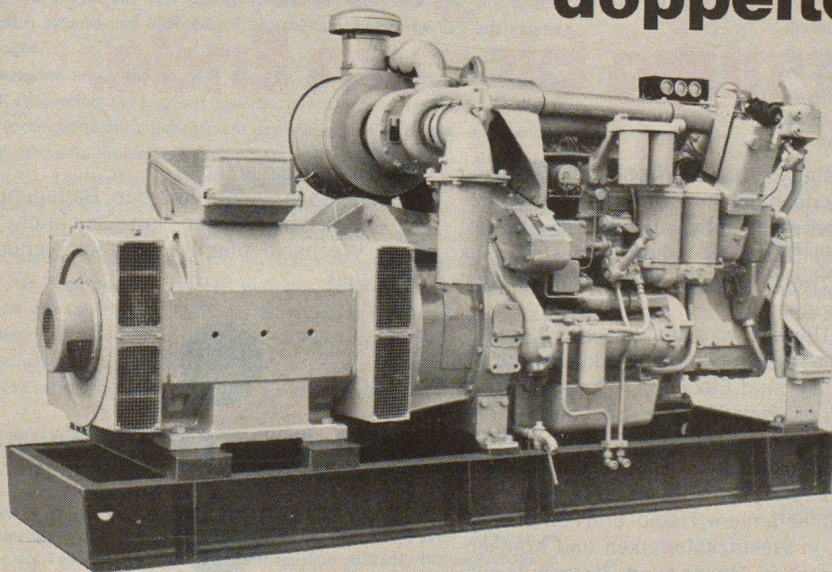
Kunsterziehung:


Surrealismus – Futurismus – Moderne Malerei im Engagement (Picasso, Salvador Dali, Otto Dix, Honoré Daumier, Henry Moore, Max von Moos).

Der Künstler lebt und arbeitet aus seiner Zeit heraus. Oft ist er seiner Zeit auch voraus (da Vinci). Die Ungerechtigkeit, die Gewalt und das Grauen des Krieges hinterlassen im Künstler gewaltigen Eindruck. Er sucht sich in seiner Kunst von diesem Alpdruck zu befreien. Die Werke des Futurismus und Surrealismus sind vom Schreckerlebnis des Krieges und der Sehnsucht nach sozialer Gerechtigkeit geprägt. Der Künstler fühlt und kämpft mit seiner Zeit und ist deshalb engagiert. – Zerrissene Gesichter, Trümmerfelder, Chaos und Weltuntergang sind Sujets dieser Maler.

Der deutsche Maler Otto Dix erlebte das Drama des Krieges als Frontsoldat, Franz Marc ist 1916 bei Verdun gefallen. «Schon ganz früh in meinem Leben fand ich den Menschen hässlich, und die Tiere erschienen mir schöner und lauterer,» schrieb Marc im Schützengraben.

Caterpillar-Notstromgruppen* und AMMANN-Service: doppelte Sicherheit!



* Caterpillar-Notstromgruppen sind BZS-schockgeprüft (d. h. sie entsprechen den Normen des Bundesamtes für Zivilschutz)
Caterpillar, Cat und  sind Warenzeichen der Caterpillar Tractor Co.

Wir projektieren, bauen und installieren betriebsfertige Caterpillar-Notstromanlagen von 50 bis 800 kW Leistung. Verlassen Sie sich auf unsere Erfahrung. Unser bewährter Kundendienst ist auch nach der Inbetriebsetzung der Anlage für Sie da.



AMMANN

ULRICH AMMANN, Baumaschinen AG, 4900 Langenthal

Telefon 063/2 27 02, 2 51 22, 2 52 01

S 1372